



Fakultät für Humanwissenschaften

Novellierung der

Studienordnung

für die Masterstudiengang
Bildungswissenschaft

Vom 4.7. 2012, in der Fassung vom 5.5. 2010, geändert durch eine Novellierung vom 6.4.2011

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVGl. LSA S. 436) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel und Konzept des Studiums
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Studienbeginn und Umfang des Studiums
- § 6 Studieninhalte
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Arten der Lehrveranstaltungen
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 Individuelle Studienpläne
- § 11 Übergangsklausel
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlage

Regelstudienpläne

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung das Ziel, den Inhalt und den Aufbau des viersemestrigen Master-Studienganges Bildungswissenschaft an der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität.
- (2) Dieser Master-Studiengang ist ein Präsenzstudiengang, der dem Profiltyp "forschungsorientiert" zugeordnet wird.
- (3) Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt.

§2 Ziel und Konzept des Studiums

Praktisch in allen gesellschaftlichen Räumen wird – vor allem in Zeiten der Wissensgesellschaft – gelernt und es finden mehr oder weniger gezielt, formelle und informelle Bildungsprozesse statt. Zentrale Herausforderungen resultieren dabei aus der Frage nach dem Umgang der Bildungseinrichtungen mit der zunehmenden Pluralität sowie sozio-ökonomischen und kulturellen Differenz unserer Gesellschaft. Das Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden mit dem wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Bildungswissenschaft vertraut zu machen, Bildungsprozesse theoretisch reflektiert wahrzunehmen und damit auf wissenschaftlicher Basis mit diesen Anforderungen der Wissensgesellschaft (selbst)reflexiv, rational nachvollziehbar und kommunikativ umzugehen. Der Masterstudiengang bietet den Studierenden die Möglichkeit, diese generelle Zielstellung des Studiengangs auf ausgewählte Forschungs- und Handlungsfelder der vier Studienrichtungen zu beziehen und regt in diesen Feldern einerseits Forschungsperspektiven für eine akademische Karriere an und bereitet andererseits auf verschiedene berufliche Entwicklungsrichtungen im außerakademischen Bereich vor.

(1) Akzentuierung der Studienrichtung: Internationale und Interkulturelle Bildungsforschung: Die Studienrichtung „Internationale und Interkulturelle Bildungsforschung“ ermöglicht den Studierenden ein forschungsorientiertes Wissen zu Bildungsprozessen in internationaler sowie kulturell vergleichender und globaler Perspektive. Erarbeitet wird dabei die oft spannungsreiche Wechselwirkung zwischen Bildungspraxis und den institutionellen, soziostrukturellen und kulturellen Bedingungen. Der reflexive Umgang mit der vergleichenden Beschreibung und komplexen Erklärung von Bildungsprozessen gilt als grundlegendes Ziel dieser Studienrichtung und als ein Beitrag zur Bearbeitung der Integrationsproblematik im Kontext der zunehmenden Internationalisierung sowie sozio-ökonomischen und kulturellen Differenzierung als auch zur Entwicklung von Theorie und Methodologie der Vergleichenden Bildungsforschung. Berufsfelder, für die die Studienrichtung die Studierenden qualifiziert, liegen in der wissenschaftlichen Tätigkeit im Hochschulbereich und in Forschungsinstitutionen, in der leitenden Verantwortung in pädagogischen Feldern, die die Integration sowie die interkulturelle und internationale Verständigung zum Ziel haben, in der Bildungsarbeit internationaler Organisationen, in der internationalen Bildungsberichterstattung, sowie in der Bildungsberatung und Bildungsplanung in Politik und Wirtschaft.

(2) Akzentuierung der Studienrichtung: Integrative und inklusive Bildung: Die Studienrichtung Integrative und inklusive Bildung akzentuiert den Master mit Blick auf sozial-, gesundheits-, rechts- und marktbedingte Benachteiligungen im Bildungssystem. In dieser Studienrichtung finden sich Anteile der entsprechenden Auseinandersetzungskulturen aus den erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen der Rehabilitationspädagogik, der Sozialpädagogik und Teilbereichen der Berufspädagogik, die durch weitere teildisziplinäre Zugänge zu Bereichen des Bildungs- aber auch des Gesundheitssystems und der Benachteiligtenförderung ergänzt werden. Ziel der Studienrichtung ist es, die Bedingungen für eine gesellschaftliche Integration von Menschen, die von Exklusion betroffen oder bedroht sind, zu erforschen und Möglichkeiten für Realisierung zu entwickeln. Sie zielt ab auf die theoriefundierte konzeptionelle Weiterentwicklung und Mitgestaltung von inklusiven Bildungsprozessen, die sowohl die heterogenen Zusammensetzung unserer Gesellschaft abzubilden in der Lage sind als auch dem Inklusions- und Unterstützungsbedarf benachteiligter Menschen gerecht werden können. Mögli-

che Berufsfelder der Absolventen des Masters sind unter anderem: wissenschaftliche Tätigkeit im Hochschulbereich, Forschungsinstitutionen, leitende Verantwortung in den Handlungsfeldern der Benachteiligtenförderung und Rehabilitation, konzeptionelle und beratende Tätigkeiten zur Umsetzung des Inklusionsparadigmas, Bildungs- und Politikberatung.

(3) Akzentuierte Zielsetzung der Studienrichtung: Bildungssystemdesign:

Die überwiegende Anzahl von Gesellschaften sieht sich mit einem Bildungssystem ausgestattet, das in seiner Struktur wesentlich auf das Industriezeitalter zurückgeht und angesichts der Wissensgesellschaft einer Neujustierung bedarf. In Schwellen- und Entwicklungsländern stellt sich zudem die Frage nach der Durchsetzung Allgemeiner Bildung angesichts begrenzter finanzieller und personaler Ressourcen und der ungewöhnlich hohen Anteile von Kindern und Jugendlichen an der jeweiligen Gesamtpopulation. Bezogen auf die damit verbundenen Forschungs- und Entwicklungsherausforderungen geht es in dieser Studienrichtung darum, die historische Gewordenheit bestehender Bildungssysteme theoretisch aufzuschließen und die forschend rekonstruierende Beschreibung für eine theoretisch fundierte Optimierung und ggf. Aus- und Neu-gestaltung zu nutzen. Das Qualifikationsziel besteht entsprechend darin, die Kompetenzen für eine gründliche Erforschung bestehender Bildungssystemalgorithmen zu vermitteln, um Partizipation und Verantwortungsübernahmen anregende und diese unterstützende Konzepte zur Bildungssystementwicklung vorschlagen, implementieren und reflektieren zu können. Diese Studienrichtung kann als Double-Degree Programm mit einem Auslandssemester an der Pädagogischen Universität Maputo, Mosambique studiert werden.

(4) Akzentuierte Zielsetzung der Studienrichtung: Cultural Engineering:

Angesichts von Umbrüche und Transformationen stehen zumindest für posttraditionale und selbstaufgeklärt handelnde Gesellschaften vor der Aufforderung, die anstehenden Transformationen möglichst wissenschaftsbasiert zu vollziehen. Dazu gilt es herauszufinden, wie eintretende Veränderungen und notwendige Veränderungsprozesse durch individuelles und organisationales Lernen befördert werden und wie die Herausbildung intelligenter Innovationen und deren organisationelle, kulturelle und technische Umsetzung unterstützt werden können. Der Umgang mit der Komplexität und Fülle von Wissensgebieten für die anstehenden Transformations- und Neugestaltungsaufgaben macht Strategien dafür erforderlich, sich in die Systemlogiken und Wissensbestände verschiedener Handlungsfelder schnell und sachgerecht einzuarbeiten und diese für andere aufzuschließen und zugänglich zu machen. Dafür qualifiziert die Studienrichtung Cultural Engineering, die dazu verschiedene, wissenschaftlich ausgearbeitete Strategien der Rekonstruktion von Bedeutungsgefügen, des Lern- und Wissensmanagements, der logistischen Prozess- und Systemanalyse sowie der (informatisch gestützten) Informationsmodellierung so aufgreift, dass die Absolventen die benannten, wissenschaftlichen Strategien auf verschiedene Systemwelten zu beziehen lernen. Der Abschluss in dieser Studienrichtung befähigt dazu, je nach eigener Akzentsetzung in verschiedenen Forschungs-, Entwicklungs- und Anwendungsbereichen Tätigkeiten der grundlegenden Forschung und Entwicklung, des Managements, der konkreten Konzeptentwicklung und -implementation sowie Aufgaben bereichsbezogener und organisationsbezogener Wirkungsanalyse, Personalentwicklung und Qualitätssicherung zu übernehmen.

§3 Akademischer Grad

Nach bestandener Master-Prüfung verleiht die Otto-von-Guericke-Universität den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt: M.A.

§4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassungsvoraussetzung zu diesem Master-Studium gemäß des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist der Nachweis eines einschlägigen, anerkanntsfähigen

Bachelor- Abschlusses oder eines Hochschuldiploms oder des Abschlusses eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges aus dem Geltungsbereich des Grundgesetzes. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Die Bewerbung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft setzt i.d.R. den erfolgreichen Abschluss eines mindestens dreijährigen Bachelor-Studiums in einem, dem Masterstudiengang affinen erziehungswissenschaftlichen, kultur- und geisteswissenschaftlichen, sozial- und politikwissenschaftlichen Bachelorstudiengang voraus. Die Mindestnote 2,4 ist nachzuweisen.

In dem als Studienvoraussetzung absolvierten Bachelor-Studiengang müssen mindestens 30 Credits für Leistungen nachgewiesen werden, die einem bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Studien- und Kompetenzprofil entsprechen. Im Einzelfall entscheidet über den entsprechenden Nachweis und über ggf. zusätzlich zu erbringende Studienleistungen der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Bewerber und Bewerberinnen, die ihr Abschlusszeugnis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorlegen können, führen den Nachweis der Qualifikation für den Masterstudiengang durch die Vorlage einer Leistungsbescheinigung, aus der die Noten der bereits abgelegten Module hervorgehen. Es müssen mindestens 150 Credits erreicht sein. Ein Letter of Motivation ist mit der Bewerbung einzureichen.

§5 Studienbeginn und Umfang des Studiums

(1) Das Studium ist in der Weise gestaltet, dass es einschließlich der Master-Thesis mit der Verteidigung der Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen werden kann. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Das Lehrangebot ist in der Regel auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist neben dem Bestehen der aus dem Prüfungsplan zur Prüfungsordnung ersichtlichen Modulprüfungen das Anfertigen einer Master-Thesis einschließlich einer Verteidigung erforderlich.

(4) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt 120 Credits Points (CP)..

(5) Der Masterstudiengang Bildungswissenschaft ist in seinen 4 Studienrichtungen grundsätzlich gleich, und zwar in folgender Weise aufgebaut:

Übergreifende Basismodule (Grundlagen, Methoden und Forschungsprojekt) (40 CP)

Optionalen Bereich (WPF 1) (10 CP)

Masterverteidigung (5 CP) und Master-Thesis (25 CP)

Studienrichtungsmodul I (20 CP): 2 Module für je zwei Studienrichtungen gemeinsam

Studienrichtungsmodul II (20 CP): 2 Module i.d.R. für je eine Studienrichtung

(6) Der zeitliche Rahmen, in dem die einzelnen Modulbereiche und Module des Studiums zu absolvieren sind, sowie die Verteilung der CP ist den anliegenden Regelstudienplänen zu entnehmen.

§6 Studieninhalte

(1) In allen Studienrichtungen des Studiengangs sind die übergreifenden Basismodule, der Optionale Bereich sowie die Masterverteidigung und die Master-Thesis gleich strukturiert, was ein Volumen von 80 CP ergibt. Die vier Studienrichtungen umfassen jeweils 4 Studienrichtungsmodul, woraus ihr Volumen von jeweils 40 CP resultiert. Um die möglichen Synergien zwischen den Studienrichtungen zu nutzen, werden 25-30 CP aus dem Angebot der Studienrichtungen von mindestens zwei oder auch drei Studienrichtungen in Anspruch genommen. Für jeden CP wird ein Bruttoarbeitsaufwand von ca. 30 Stunden zugrunde gelegt.

(2) Die übergreifenden Basismodule des Studiengangs schaffen eine theoretische und methodische Grundlage dafür, grundsätzlich verschiedene gesellschaftliche Einrichtungen, insbesondere aber reale Bildungszusammenhänge und -einrichtungen, in ihrer historischen und systematischen Gewordenheit und aktuellen Ausgestaltung zu verstehen. Das bedeutet, diese Basismodule qualifizieren dafür, Einrichtungen in ihren Ermöglichungsbedingungen für

bestimmte Entwicklungs- und Bildungsoptionen methodisch durchdacht zu interpretieren und Ansätze für deren Modifikation zu entwickeln.

(3) Die Studienrichtungsmodulare greifen die in den Basismodulen entstehende theoretische und methodische Kompetenz auf und nutzen und erweitern sie in den jeweils spezifisch betrachteten Handlungsfeldern. Dabei kommt es darauf an, sich für das jeweilige Handlungsfeld in eine professionelle Rolle hineinzudenken und ggf. dort auch Forschungs- und Praxiserfahrungen zu organisieren und zu machen und in Hinsicht auf die Entfaltung einer professionellen Haltung zu nutzen, damit sie in Bildungsprozessen eine produktive Qualität gewinnen kann.

(4) Der allgemeine optionale Bereich dient vorrangig dazu, die im Studiengang entwickelten Fragestellungen in den Kontext sozial- und kulturwissenschaftlicher Zugänge zu stellen und dazu entsprechende Angebote vor allem aus der FGSE zu nutzen. Eine sprachausbildungsbezogene Gestaltung des optionalen Bereichs kann auf Antrag für jede Studienrichtung erfolgen, wenn es – z.B. für einen geplanten Forschungsaufenthalt im Ausland – der individuellen Profilierung von Studierenden dient und von ihnen gewünscht wird.

(5) Das Forschungsprojekt im dritten Semester dient in allen Studienrichtungen gleichermaßen der Anwendung und Erprobung der erlernten Methoden und Theoriebildungsoptionen aus den Basismodulen, das hier mit den spezifischen Perspektiven der jeweils studierten Studienrichtung verbunden wird. Die so angeleitete Forschungspraxis soll auch darauf vorbereiten, eine fundierte Themenwahl und ein begründetes Konzept für die Anlage der Master-Thesis zu realisieren. Darauf bereitet in besonderer Weise die Masterverteidigung vor.

(6) In einem studienrichtungsbezogenen Wahlpflichtbereich haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr eigenes fachliches Profil innerhalb der gewählten Studienrichtung durch Nutzung hier jeweils affiner Lernangebote zu schärfen.

(7) Mit der Master-Thesis, die in einem Prüfungsgespräch verteidigt wird, zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine auf ein Praxis- oder Forschungsprojekt bezogene, komplexe Fragestellung und Aufgabe eigenständig zu bearbeiten und verschiedene disziplinäre Wissensbestände und wissenschaftlichen Methoden sachgerecht zu nutzen.

§7 Studienaufbau

(1) Das Lehrangebot umfasst verpflichtende übergreifende Basismodule, den Optionalen Bereich als Wahlpflichtbereich, verpflichtende Studienrichtungsmodulare, das Forschungspraktikum und die Masterverteidigung. In den einzelnen Bereichen legen die Lehrenden eigenverantwortlich im Rahmen geltender Modulbeschreibungen und weiterer Bestimmungen die fachspezifisch ausgewogenen Anteile der verschiedenen Lehrformen ihrer Module fest.

(2) Als verpflichtende Module werden alle Module bezeichnet, die nach Prüfungs- und Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind.

(3) Als Wahlpflicht werden die Module bezeichnet, die die Studierenden nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung aus einer bestimmten Anzahl von Modulen auswählen. Sie ermöglichen, individuellen Neigungen und Interessen nachzugehen sowie fachspezifischen Erfordernissen des späteren Tätigkeitsfeldes der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Wahlpflichtmodule werden entsprechend der Entwicklung und der Verfügbarkeit von Lehrkräften und dem Lehrangebot der Universität von den Studierenden besonders einmal als „Optionalbereich“ sowie -vor allem für die Studienrichtung Cultural Engineering -aus affinen Bereichen wesentlich der FIN und der FMB gewählt und mit den im Studiengang verantwortlich Lehrenden abgestimmt. Näheres regeln die Beschreibungen der Studienrichtungen im Anhang.

(4) Der Studiengang macht unmittelbar ab dem ersten Semester die Spezialisierung auf eine der angebotenen Studienrichtungen erforderlich.

§8 Arten der Lehrveranstaltungen

(1) Es werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte und Forschungsprojekte, auch in Kombinationen, durchgeführt.

- (2) Vorlesungen vermitteln in abgestimmter und kategorienorientierter Darstellung grundlegende Sach-, Theorie- und Methodenkenntnisse.
- (3) Seminare dienen der wissenschaftlichen Aufarbeitung theoretischer und praxisbezogener Fragestellungen im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden. Dies kann in wechselnden Arbeitsformen (z. B. in Informationsdarstellungen, Referaten, Thesenerstellung, Diskussionen) und in unterschiedlichen Arbeitssettings (Einzel-, Paar- oder Gruppenarbeit) erfolgen.
- (4) Übungen dienen der Aneignung grundlegender Methoden, Fähigkeiten und dem Erproben von Gelerntem.
- (5) Forschungsprojekte dienen der Formulierung und Erprobung von Forschungsfragen und ihnen korrespondierender Forschungsdesigns.
- (6) Projekte dienen der Entwicklung von Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und der praxisorientierten Lösung ganzheitlicher Probleme. Sie werden in der Regel in Gruppen durchgeführt.

§9 Studienfachberatung

Vom Lehrendenteam des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft wird eine studienrichtungsbezogene Studienfachberatung angeboten. Diese bezieht sich insbesondere auf den individuellen Studienverlauf, die Anerkennung gewählter Wahlpflichtmodule und auf Probleme, die ggf. zur wesentlichen Überschreitung der Regelstudienzeit führen könnten, was durch die Beratung möglichst vermieden werden soll. Individuelle Studienpläne für Studierende z.B. im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Nachteilsausgleichs werden im Rahmen dieser Beratung erstellt.

§10 Individuelle Studienpläne

- (1) Individuelle Studienpläne sind grundsätzlich mit Zustimmung des Studiengangleiters/Fachberaters oder der Studiengangleiterin/Fachberaterin möglich.
- (2) Individuelle Studienpläne dienen dem erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit. Sie werden insbesondere solchen Studierenden angeboten, denen trotz Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zum Studium Vorkenntnisse in einem Modul oder mehreren Modulen fehlen.
- (3) Der Studiengangleiter/Fachberater oder die Studiengangleiterin/Fachberaterin ist der Ansprechpartner oder die Ansprechpartnerin für die Studierenden bei der Erstellung eines individuellen Studienplanes.

§11 Übergangsklausel

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2012/2013 im Studiengang Bildungswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

§12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 19.7. 2012.

Der Rektor

Magdeburg, den
Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor der OVGU

Struktur Master Bildungswissenschaft

SR Internationale und interkulturelle Bildung	SR Integrative und inklusive Bildung	SR Bildungssystemdesign	SR Cultural Engineering (4 Sem.)
Modul 1: Theoretische Perspektiven (10 CP)			
Modul 2: Qualitative Bildungsforschung (10 CP)			
Modul 3: Evaluation, Internationaler Vergleich und Fallanalysen (10 CP)			
Modul 4: Forschungsprojekt (10 CP)			
Modul 5: Optionaler Bereich (10 CP)			
Modul 6: Bildung und Identität (10 CP)		Modul 12: Systemisches ReDesign (10 CP)	
Modul 7: Differenz und Integration (10 CP)		Modul 13: Strategien der Professionalisierung (10 CP)	
Modul 8: Methodologie Internat. Bildungsforschung (10 CP)	Modul 10: Benachteiligtenförderung, Rehabilitation (10 CP)	Modul 14: Bildung und Entfaltung (10 CP)	Modul 15: Systemische Dispositive (10 CP)
Modul 9: Integration als Aufgabe (10 CP)	Modul 11: Lebenswelt, informelle Bildung, Medien (10 CP)		Modul 16: Technikorientierte Profilbildung (10 CP)
Master-Kolloquium (5 CP)			
Master-Thesis (25 CP)			
120 CP	120 CP	120 CP	120 CP

Studienverläufe Studiengang: Bildungswissenschaft
 Verlauf der Studienrichtung Integrative und inklusive Bildung

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
Modul 1: Theoretische Perspektiven zur Bildungswissenschaft 4 SWS; 10 CP	Modul 3: Evaluation, Int. Vergleich & Fallanalysen 2 SWS; 5/10 CP	Modul 4: Forschungsprojekt 10 CP	
Modul 2: Qualitative Bildungsforschung 4 SWS; 10 CP	Modul 5 Optionaler Bereich: 2 SWS; 5 CP	Modul 5: Optionaler Bereich 2 SWS; 5 CP	
Modul 6: Bildung und Identität 4 SWS; 10CP	Modul 7: Differenz und Integration in nationalen und internationalen Bildungsdiskursen 4 SWS; 10 CP		
	Modul 11 Lebenswelt, informelle Bildung und Medien 1 2 SWS 5 CP	Modul 11 Lebenswelt, informelle Bildung und Medien 2 2 SWS 5 CP	
	Modul 10 Kommunikations- und Interaktionsprozesse bei Menschen mit Behinderungen und in der Benachteiligtenförderung 1 2 SWS 5CP	Modul 10 Kommunikations- und Interaktionsprozesse bei Menschen mit Behinderungen und in der Benachteiligtenförderung 2 2 SWS 5 CP	Masterkolloquium 2SWS, 5CP
			Masterarbeit 25CP
12 SWS; 30 CP	12 SWS; 30 CP	Mind. 6 SWS; 30 CP	Mind. 2 SWS; 30 CP

Gemeinsame Module von vier Studienrichtungen
Gemeinsame Module von zwei Studienrichtungen
Module nur für die Studienrichtung Integrative und inklusive Bildung

Verlauf der Studienrichtung Internationale und Interkulturelle Bildungsforschung

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
Modul 1: Theoretische Perspektiven zur Bildungswissenschaft 4 SWS; 10 CP			
Modul 2: Qualitative Bildungsforschung 4 SWS; 10 CP	Modul 3: Evaluation, Int. Vergleich & Fallanalysen 4 SWS; 10 CP	Modul 4: Forschungsprojekt 10 CP	
	Modul 5 Optionaler Bereich: 4 SWS; 10 CP		
Modul 6: Bildung und Identität 4 SWS; 10CP	Modul 7: Differenz und Integration in nationalen und internationalen Bildungsdiskursen 4 SWS; 10 CP		
		Modul 8: Methodische und methodologische Zugänge der international/ inter-kulturell vergleichenden Bildungsforschung 4 SWS 10 CP	
		Modul 9: Integration als Aufgabe der internationalen Bildungsforschung 4 SWS 10 CP	Masterkolloquium 2 SWS, 5 CP
			Masterarbeit 25 CP
12 SWS; 30 CP	12 SWS; 30 CP	mind. 8 SWS; 30 CP	Mind. 2 SWS; 30 CP

Gemeinsame Module von vier Studienrichtungen

Gemeinsame Module von zwei Studienrichtungen

Module nur für die Studienrichtung Internationale und Interkulturelle Bildungsforschung

Verlauf der Studienrichtung Cultural Engineering – viersemestrig

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
Modul 1: Theoretische Perspektiven zur Bildungswissenschaft 4 SWS; 10 CP	Modul 3: Evaluation, Int. Vergleich & Fallanalysen 4 SWS; 10 CP		
Modul 2: Qualitative Bildungsforschung 4 SWS; 10 CP	Modul 5: Optionaler Bereich 4 SWS; 10 CP	Modul 4: Forschungsprojekt 10 CP	
Modul 12: Systemisches ReDesign 2 SWS; 5 CP	Modul 12: Systemisches ReDesign 2 SWS, 5 CP		
Modul 13a: Strategien der Professionalisierung 2 SWS, 5 CP		Modul 13b: Strategien der Professionalisierung 2 SWS, 5 CP	
	Modul 15: Systemische Dispositive 5 CP 2 SWS	Modul 15: Systemische Dispositive 2 SWS, 5 CP	
		Modul 16: Optionaler, technikorientierter Bereich zur individuellen Profilbildung 10 CP	Masterkolloquium 2 SWS, 5CP
			Masterarbeit 25 CP
12 SWS; 30 CP	12 SWS; 30 CP	Mind. 4 SWS; 30 CP	30 CP

Gemeinsamen Module von vier Studienrichtungen
Gemeinsamen Module von zwei Studienrichtungen
Gemeinsame Module mit Studienangeboten anderer Fakultäten (FIN, Logistik)
Module nur für die Studienrichtung Cultural Engineering

Die Verteilung von Modul 13 erstreckt sich über 3 Semester aufgrund strategischer Überlegungen. Es werden zwei Ausbildungsstränge gekoppelt, dann erfolgt die Rückführung auf den eigentlichen Ausbildungsgegenstand und die Studierenden setzen gemeinsam das Modul fort. Aufgrund der inhaltlichen Gestaltung des Moduls empfiehlt sich eine Teilung des Moduls in zwei Module nicht.

Modul 15 wird zu 25% von der Logistik, der Wirtschaftsinformatik, Idea Engineering realisiert

Modul 16 wird zu ca. 80% anteilig in der Logistik, der Wirtschaftsinformatik, Idea Engineering und zu 20% in der FGSE, Kulturwissenschaft realisiert

Verlauf der Studienrichtung Cultural Engineering dreisemestrig – keine zusätzlichen Veranstaltungen sondern Bestandteil der Lehrangebote der 4-semestrigen CE-Studienrichtung

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
	Modul 3: Evaluation, Int. Vergleich & Fallanalysen 4 SWS; 10 CP	Modul 2: Qualitative Bildungsforschung 2 SWS; 5 CP	
	Modul 5: Optionaler Bereich 4 SWS; 10 CP	Modul 4 Forschungsprojekt 5 CP	
	Modul 12: Systemisches ReDesign 2 SWS, 5 CP	Modul 12: Systemisches ReDesign 2 SWS, 5 CP	
		Modul 13: Strategien der Professionalisierung 4 SWS; 10 CP	
	Modul 15: Systemische Dispositive 2 SWS, 5 CP	Modul 15: Systemische Dispositive 2 SWS, 5 CP	Masterkolloquium 2 SWS, 5CP
			Masterarbeit 25 CP
	12 SWS; 30 CP	Mind. 10 SWS; 30 CP	Mind. 2 SWS; 30 CP

Gemeinsame Module von vier Studienrichtungen

Gemeinsame Module von zwei Studienrichtungen

Module nur für die Studienrichtung Cultural Engineering

Verlauf der Studienrichtung Cultural Engineering 2-semesterig – keine zusätzlichen Veranstaltungen sondern Bestandteil des Lehrangebots der 4-semesterigen CE-Studienrichtung

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
		Modul 2 oder 3: Qualitative Bildungsforschung oder Evaluation, Int. Vergleich & Fallanalysen 2 SWS; 5 CP	
		Modul 4: Forschungsprojekt 2 SWS; 5 CP	
		Modul 12: Systemisches ReDesign 2 SWS; 5 CP	
		Modul 13: Professionalisierung 2 SWS; 5 CP	
		Modul 15: Systemische Dispositive und Angebote zur individuellen Profilbildung z.B. i.d. Logistik oder (Wirtschafts-)Informatik 4 SWS; 10 CP	
			Masterkolloquium 2 SWS, 5CP
			Masterarbeit 25 CP
		12 SWS; 30 CP	Mind. 2; 30 CP

Gemeinsame Module von vier Studienrichtungen
Gemeinsame Module von zwei Studienrichtungen
Module nur für die Studienrichtung Cultural Engineering

Modul 15 wird zu 25% von der Logistik, der Wirtschaftsinformatik, Idea Engineering gemacht

Verlauf der Studienrichtung Bildungssystemdesign, Inland

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4
Modul 1: Theoretische Perspektiven zur Bildungswissenschaft 4 SWS; 10 CP	Modul 3: Evaluation, Int. Vergleich & Fallanalysen 4 SWS; 10 CP	Modul 2: Qualitative Bildungsforschung 4 SWS; 10 CP	
		Modul 4: Forschungsprojekt 10 CP	
Modul 5: Optionaler Bereich 2 SWS; 5 CP	Modul 5: Optionaler Bereich 2 SWS; 5 CP		
BSD/CE 1 Modul 12 Systemisches ReDesign 2 SWS 5 CP	Modul 12: Systemisches ReDesign 2 SWS 5 CP		
Modul 13a: Strategien der Professionalisierung 1 2 SWS 5 CP		Modul 13b: Strategien der Professionalisierung 2 2 SWS 5 CP	
Modul 14: Bildung und Entfaltung 2 SWS 5 CP	Modul 11: Lebenswelt, informelle Bildung und Medien 2 SWS 5 CP	Modul 11: Lebenswelt, informelle Bildung und Medien 2 SWS 5 CP	
	Modul 14: Bildung und Entfaltung 2 SWS 5 CP		Masterkolloquium 2SWS, 5CP
			Masterarbeit 25CP
12 SWS; 30 CP	12 SWS; 30 CP	Mind. 8; 30 CP	Mind. 2; 30 CP

Gemeinsame Module von vier Studienrichtungen	
Gemeinsame Module von zwei Studienrichtungen	Gemeinsamen Module von zwei Studienrichtungen
Module nur für die Studienrichtung Bildungssystemdesign	

